entnommen aus der L.u.K.-Akte

Düsseldorf
nnnnnnnnnnn 12.August 1935
mmmmmmmmmKaiserswertherstr.66

Lieber Herr Traub!

Zunächst danke ich Ihnen für den Gruss aus München-Solln, der mir in Gestalt einer Nummer der "Eisernen Blätter" zukam. Ob Sie noch dort weilen? Ich sende diesen Brief dorthin in der Annahme, daß er Ihnen nachgesandt wird, wenn Sie - was gewiss der Fall ist - inzwischen abgereist sein sollten.

Vor einigen Tagen kam mir die Abschrift des Aufrufes "An unsere Brüder im Amt" in die Hände, der am 30.v.Mts. von Bln.-D. ausgegangen ist. Ich möchte bitten, Ihnen, als einem der rheinischen Mitunterzeichner, dazu etwas sagen zu dürfen.

Sie werden verstehen, daß es einen ferner Stehenden stutzig machen muss, daß ein Aufruf zur Besinnung von einem privaten Kreis und nicht vom Bruderrat der altpr.U. oder vom Reichsbruderrat ausgeht. Welche Gründe dafür vorliegen, daß der Aufruf nicht von einem dieser Organe der B.K. ausgegangen ist, kann man nur vermuten, etwa insofern, daß man die Namen der Unterzeichner ansieht und sich Gedanken darüber macht, welche Namen dabei fehlen. Daß in der Verwirrung und Vernebelung, in der wir nun seit Monaten stehen, zur Besinnung aufgerufen wird, ist ein Grund zum Danken. An der Sache selbst ist mir verschiedenes nicht klar.

Ich möchte Sie fragen, wie Satz 5, Absatz 3 zu verstehen ist? Die dort aufgezählten Maßnahmen sind ausschliesslich solcher Natur, daß wir mit ihnen in das Netz der Staatskirche eingefangen werden sollen. Was soll da die Feststellung "daß die Kirchenfrage im Widerspruch zu B. und D. gelöst werden soll"? Wollten die Unterzeichner damit sagen, daß die Erklärungen von B. und D. als Richtlinien für den Staat aufgestellt worden sind? Das kann doch unmöglich die Meinung sein. Ist es nicht vielmehr so, daß seit der Erklärung von D. am 20.Okt.v.Js. nicht nur die Gemeinden, sondern auch der St. auf den entscheidenden Schritt der Kirche gewartet haben? Weil die Kirche keine Entscheidung traf, vielmehr die Losung ausgab, daß die Gemeinden in rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten die Verbindung mit dem DC K.R. aufrecht erhalten müßten, verordnete uns der St. laut Reichsgesetz vom 14.3.35 die Finahzabteilungen. Es ist mir nicht bekannt, daß ausser dem Beschluss der Ref.Syn. in Siegen ein warnendes Wort seitens eines Organs

KBA 9235.235

der B.K. vorläge, geschweige denn, daß man dagegen Front gemacht hätte. Weil wir nicht auf der Linie von B.und D.geblieben, sondern gleich nach ihrer Aufzeigung davon abgewichen sind, konnte es zu Verhandlungen mit dem St.überhaupt kommen - daß wir dabei auf einen durchschlagenden Erfolg und auf Anerkennung warteten, hätte uns vom Evangelium aus verwehrt sein müssen. Ja , es liegt ein schwerer Bann auf unserer B.K. Alles ist so lahm, nichts ist mehr in Bewegung, soweit wir das menschlich sehen können. Der Schlußsatz in Absatz 5 über die Haltung der theol.Jugend muss jeden Leser schwer treffen. Sie können sich denken, wie dankbar ich beim lesen des Aufrufes war, als im 6. Absatz der deutliche Aufruf zur Umkehr zu den Beschlüssen von B.und D.erschien. Und nun müssen Sie mir die Frage erlauben, wie es möglich wurde, daß nach diesen entscheidenden Worten in Absatz 8 und 9 das Gesäusel von Augsburg aufgenommen werden konnte? Ist die Not der B.K.nicht gerade in den Beschlüssen dieser Syn.offenbar geworden? Wie konnten die Weisungen dieser Synode neben diejenigen von B.und D. gestellt werden? Ist es nicht so, daß der St., der ja einen Vertreter nach Augsb.entsandt hatte, unheimlich scharfsichtig und hellhörig ist und 4. mit der Schaffung der Beschlusstelle für Rechtsfragen und der Einsetzung eines Min.für Kirchchl.Angelegenheiten quittiert hat? Ich kann keine Antwort auf die Frage finden, wie das in diesem Rundschreiben möglich wurde. Ach, lieber Herr Traub, ich wollte wohl, Sie könnten mir mit Vollmacht sagen, daß ich total verblendet bin und die Dinge ganz verkehrt sehe. Jetzt sehe ich nur, daß die Entscheidungen, von denen Absatz 7 spricht, von uns hätten vollzogen werden müssen und zwar aufgrund der Weisungen, die die Syn.B.und D.für das Handeln der Kirche gegeben hatten. Weil wir uns nicht entscheiden wollten, ist mit den verschiedenen staatl.Massnahmen über uns entschieden worden. Das Nein, von dem dort die Rede ist, müßte ein Nein zu den von uns gegangenen Wegen sein. Ob es nicht erst dann zu einer Verwirklichung dessen kommen könnte, was in Absatz 10 gesag ist? - In diesen Tagen ist mir mehrfach gesagt worden, daß die Gemeinde mit den Erklärungen von B.und D.überfordert worden wäre. Ich kann unter der Last dieses Ausspruches nicht mehr froh werden. Ist es denn möglich, daß die Gemeinde im Blick auf die Schrift - die doch die Grundlage von B.und D. war - überfordert werden kann? Der das Werk erstaunlicher Weise mit uns angefangen hat, sollte der es nicht auch vollenden?

Der Umstand, daß soviel Müdigkeit in unseren Kreisen zutage tritt bis hin zu der Feststellung, daß man die st.Maßnahmen als eine Lösung ansieht, und die Tatsache, daß in diesen Tagen richtunggebende Verhandlungen stattfinden, hat mich zum schreiben veranlaßt.

Ihr Einverständnis voraussetzend, habe ich einen Durchschlag an Herrn Prof.K.B. gesandt.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen in Hönnef und grüsse Sie herzlich.

Ihre

V